



# Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Niederschrift 2025-01-09, Seite 1 von 8

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Nerdlen am 09.01.2025 im Gemeindehaus in Nerdlen.  
Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters

Rudolf Schmitz

die Ratsmitglieder:

Christian Schneider

Christoph Leif

Kathrin Fenner

Mario Schaaf

Michael Junk

Tobias Loreth (20:55 bis 21:20 Uhr)

Nichtmitglieder:

Gäste:

Revierförster Daniel Unruh

Vorsitzender Jagdvorstand Ferdi Buhr

Beisitzer Jagdvorstand Klaus Rödder

Dietmar Krämer, VGV Daun

Schriftführer:

Mario Schaaf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung.  
Er stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Einladungen form- und fristgerecht  
zugestellt wurden.

Der Vorsitzende schlägt vor, folgenden Tagesordnungspunkt neu aufzunehmen:

- 8. Ermächtigung zur Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie Neubaugebiet





# Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Niederschrift 2025-01-09, Seite 2 von 8

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung**

Revierförster Unruh trägt anschaulich einen Rückblick auf die Tätigkeiten und Finanzen von 2024, sowie einen Ausblick auf 2025 vor.

Dabei wurde über Neuanpflanzungen im Bereich des Industriegebiets berichtet, sowie auch das Thema „klimaangepasstes Waldmanagement mittels Habitatsbäumen“ ausführlich erläutert.

Für den Wald an sich war es wetterbedingt ein sehr gutes Jahr – für die Waldbewirtschaftung waren die Umstände leider nicht so optimal. Dennoch wird das Jahr 2024 mit einem Überschuss abgeschlossen.

Der Holzeinschlag wird für das Jahr 2025 mit 360 FM geplant – voraussichtlich wird auch in diesem Jahr mit einem positiven Ergebnis zu rechnen sein.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte:

- Genehmigung Forstwirtschaftsplan
- Verwendung Jagdpacht

#### **2. Erlass einer Hebesatzsatzung (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Dietmar Krämer der Abteilung Finanzen/Sachgebiet Haushalt der VGV Daun hat ausführlich den Erlass einer Hebesatzsatzung dargestellt. Die Hebesatzsatzung regelt die von der Ortsgemeinde im aktuellen Haushaltsjahr festgelegten Hebesätze für Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer bis zur endgültigen Haushaltsgenehmigung (Abhängig vom Zeitpunkt der Haushaltssitzung kann die Haushaltsgenehmigung u.U. erst Mitte des Jahres erfolgen).

Die Ortsgemeinde Nerdlen belässt die Hebesätze vorerst auf den Vorjahreswerten, die den Mindestsätzen des Landes entsprechen (Nivellierungssätze).

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Hebesatzsatzung einstimmig zu.





# Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Niederschrift 2025-01-09, Seite 3 von 8

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Krämer erläutert die Haushaltsansätze für 2025. Diverse Punkte werden eingehend erörtert und diskutiert.

Die zugesagten Bundeszuschüsse für die Hochwasserschäden in 2021 wurden Ende 2024 teilweise ausgezahlt (Bereich Gemeindehaus), die Zuschüsse für den Wegebau wurden zwar zugesagt, eine Auszahlung erfolgte offensichtlich aber bis heute nicht. Herr Krämer wird die Klärung der Auszahlung in die Wege leiten.

Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse, das sind die Rücklagen der Ortsgemeinde Nerdlen, bewegen sich aktuell nach wie vor auf einem guten Niveau. Somit verfügt die Ortsgemeinde über Mittel für sogenannte freiwillige Ausgaben.

Im Haushaltsplan werden zusätzlich die Vorplanungskosten und die Kosten der Machbarkeitsstudie für ein neues Neubaugebiet berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Dem Haushaltsplan 2025 wird einstimmig zugestimmt.

## **4. Anpassung Hebesätze Gewerbesteuer / Grundsteuer – Vorberatung**

Im aktuellen Haushalt (siehe Hebesatzsatzung TOP 2) wurden die bisherigen Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer auf den vom Land vorgegebenen Mindestsätzen (Nivellierungssätze) belassen.

Allerdings muss aus zwei Gründen über die Anpassung in diesem Jahr nachgedacht werden

1. Aufgrund der Grundsteuerreform, die am 1.1.25 in Kraft tritt, reduzieren sich die Einnahmen aus Grundsteuer für die Ortsgemeinde. Grund sind im Wesentlichen die deutlich (ca. 50%) niedriger bewerteten Gewerbegrundstücke. Da Nerdlen durch den IGP einen hohen Anteil an Gewerbegrundstücken hat, machen sich die Mindereinnahmen entsprechend bemerkbar.  
Nun verpflichtet das Land Rheinland-Pfalz die Ortsgemeinden zur sogenannten Aufkommensneutralität beim Steueraufkommen. Das bedeutet, dass die Ortsgemeinde die o.g. Mindereinnahmen durch höhere Hebesätze ausgleichen muss. Für Nerdlen hat das Land Rheinland-Pfalz einen notwendigen Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B von 605% (statt bisher 465%) errechnet





# Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Niederschrift 2025-01-09, Seite 4 von 8

2. Aufgrund hoher in Kürze zu erwartender Ausgaben, insbesondere für den anstehenden KITA-Neubau in Darscheid (genaue Zahlen stehen noch nicht fest, Nerdlen muss aber von mindestens 350.000 € anteiligen Baukosten ausgehen) muss über die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes nachgedacht werden. Über den Umfang der Erhöhung muss noch abschließend beraten werden.

Bezüglich Punkt 1 ist die Ortsgemeinde in Gesprächen mit der VGV Daun. Nerdlen lehnt die Erhöhung der Grundsteuer B für die eigenen Bewohner ab, weil diese zu mindestens 90% auf die Reduzierung der Grundstücksbewertung der IGP-Grundstücke zurückzuführen ist.

Da Nerdlen aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem IGP (Satzung) alle Einnahmen aus Grundsteuer B im IGP an VG, Kreis und IGP wieder abführen muss, also keinerlei eigene Einnahmen daraus hat, müsste die geforderte Erhöhung der Hebesätze aus Sicht der Ortsgemeinde ausschließlich vom IGP getragen werden. Die Nerdler Bürger dürfen hier nicht zusätzlich belastet werden. Dieses Thema wird im ersten Halbjahr 2025 endgültig zu klären sein.

Bezüglich Punkt 2 ist Nerdlen von Bund und Land zu hohen Ausgaben verpflichtet worden und muss für entsprechende Einnahmen sorgen. Die VGV Daun favorisiert die Erweiterung des IGP und damit den Ausbau des Gewerbeparks, statt der Genehmigung eines Nerdler PV-Projekts in diesem Bereich. Das ist einer der Gründe, die die nötige Flächennutzungsplanänderung seitens der VGV für den PV-Park verhindert hat. Da Nerdlen diese Einnahmequelle verwehrt wurde, bleibt als einzige Möglichkeit, die von außen vorgegebenen hohen Kosten durch die Anpassung der Gewerbesteuer zu decken. Es herrscht Einigkeit darüber, die nötige Erhöhung der Hebesätze moderat zu gestalten, sodass die örtlichen Unternehmen nicht über Gebühr belastet werden.

## **Vorberatung, Verbleib:**

Zur Anpassung der Hebesätze bedarf es eines förmlichen Beschlusses. Dieser soll als Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

## **5. Termine 2025 – Informationen**

Nachfolgende Termine sind derzeit bekannt und mit den örtlichen Vereinen und Veranstaltern abgestimmt:

- Bundestagswahl – 23. Februar 2025
- Osterfest im Gemeindehaus – 20. April 2025
- Maifest – 30. April 2025
- Kinder-Mitmachzirkus – 13.-14. Juni 2025
- Sportfest – 05.-06. Juli 2025
- Feuerwehrfest – 30.-31. August 2025

Ortsgemeinde Nerdlen – Am Berg 1 – 54552 Nerdlen  
Tel. 06592 / 10222 – Ortsgemeinde.Nerdlen@vgdaun.de





# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

Niederschrift 2025-01-09, Seite 5 von 8

- Backfest – 13. September 2025
- Kirmes – 08.-09. November 2025
- Nikolausfeier – 06. Dezember 2025

Die Termine werden auf der Internetseite der Ortsgemeinde veröffentlicht.

## 6. Fortschritt bei geplanten Projekten und Förderung der Dorfgemeinschaft - Beratung

- Sanierung der Hochwasserschäden am Gemeindehaus
  - Termin für Begutachtung und Planung der Baumaßnahmen wurde vereinbart
- Notwendige Reparaturen und Maßnahmen an Gemeinde-Liegenschaften
  - Termin für Begutachtung wurde vereinbart
- Geschwindigkeitsanzeige Hauptstraße / Verkehrsspiegel Neubaugebiet
  - ist in Arbeit
- Helfertag rund um die Schützenhalle im Außenbereich
  - Termin für den Helfertag wird noch festgelegt
- Dorfplätze gestalten und verschönern
  - ist in Arbeit
- Förderung von regelmäßigen Treffen / Aktionen
  - ist in Arbeit
- Projekte mit Kindern & Jugendlichen organisieren
  - Planungen sind in Arbeit

## 7. Rückblick 2024

- Renaturierungsprojekt von Sarmersbach und Lieser wurde realisiert und zu 90% fertig gestellt, das Projekt wird von der Bevölkerung positiv bewertet
- Platz am Berg (Schaufenster) wurde fertig gestellt, der Platz wird sehr gut genutzt
- Flächen PV Projekt - die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde vom Verbandsgemeinderat abgelehnt
- IGP - Erweiterung auf bereits erworbenem Grundstück ist in Planung, leider keine Vorschläge der VG zur Steuerbeteiligung von Nerdlen und Kradenbach
- Backfest – positiv angenommenes Dorffest für alle Bevölkerungsgruppen
- nach der Kommunalwahl im Mai 2024 "regiert" ein neuer, deutlich jüngerer Ortsgemeinderat, erstmals mit weiblicher Beteiligung





# Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Niederschrift 2025-01-09, Seite 6 von 8

## 8. Ermächtigung zur Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie Neubaugebiet

Um dem demografischen Wandel entgegen zu wirken und auch in Zukunft der nachwachsenden Dorfjugend die Möglichkeit bieten zu können, sich in Nerdlen ein Eigenheim zu bauen, muss in der aktuellen Lage bereits mit langfristigen Planungen für ein Neubaugebiet begonnen werden. Solche Projekte erfordern beginnend bei Analysen, Grunderwerb und Vorplanungen über die eigentliche Änderung des Flächennutzungsplans bis hin zur finalen Realisierung des Projekts meist einen Zeithorizont von mehreren Jahren.

Als „KickOff“ des Projekts wird die Ortsgemeinde Nerdlen über die VGV Daun ein externes Ingenieurbüro mit der Erstellung einer sogenannten Machbarkeitsstudie beauftragen, um im Vorfeld die infrage kommenden Flächen für ein mögliches Neubaugebiet zu bewerten. Zur Finanzierung der Analyse wurde ein separater Posten im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Anhand der Bewertung der verschiedenen Grundstücke wird zeitnah entschieden, in welchem Bereich das Neubaugebiet entstehen soll. Daran unmittelbar anschließen wird sich dann die Flächennutzungsplanänderung und das (parallele) Aufstellen des Bebauungsplans.

Aufgrund einer derzeit günstigen Konstellation hinsichtlich Zeitpunkt einer möglichen Flächennutzungsplanänderung könnte mit Baurecht frühestens Ende 2026 gerechnet werden.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Ortsbürgermeister die Ermächtigung für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zu erteilen.

## 9. Information durch den Ortsbürgermeister

Über nachfolgende Punkte bzw. Projekte informiert der Ortsbürgermeister und es erfolgt eine eingehende Erörterung im Rat:

- **Gestaltung Kreisverkehr L46/L67:** Durch einen Kradenbacher Künstler wurde angeregt, den Kreisverkehr am Ortseingang von Nerdlen zu verschönern und aufzuwerten. Die Idee ist, alle Struth-Gemeinden mit ihrem Wappen auf dem Kreisverkehr darzustellen. Nerdlen wurde angesprochen, weil die nötige Genehmigung beim LBM durch die Gemeinde beantragt werden muss, auf deren Gemarkung der Kreisverkehr liegt. Die Idee wurde positiv aufgenommen und diskutiert. Der Künstler sollte konkrete Vorschläge inkl. Kosten ausarbeiten, die bei einem Folgetermin mit den anderen Struth-Gemeinden in einer





# Ortsgemeinde Nerdlen

www.nerdlen.de

Niederschrift 2025-01-09, Seite 7 von 8

gemeinsamen Sitzung diskutiert werden sollen. Anschließend sollen Gespräche mit dem LBM geführt werden.

- **Renaturierungsmaßnahme, Bautenstand, Restarbeiten, Bepflanzung:** Noch ausstehende Arbeiten im Zuge der Renaturierungsmaßnahme werden im Frühjahr in Angriff genommen. Dazu zählt der Einbau einer Rückstauklappe am Abfluss des Spielplatzes, die Fertigstellung des Damms an der Eulenbrücke, Bepflanzungen/Begrünung diverser Bachbereiche und die Befestigung des Gemeindewegs hin zum Landeswald inkl. der Erneuerung des Durchlasses.
- **Beauftragung Heckenschnitt:** Nach erfolgter Prüfung und Bestandsaufnahme der Wald- und Wirtschaftswege wurde ein Schnittplan erstellt, welcher baldmöglichst vom beauftragten Lohnunternehmer abgearbeitet wird.

## 10. Verschiedenes, Fragen, Anregungen, Wünsche

- keine -

Die öffentliche Sitzung wird um 23:55 Uhr geschlossen.

## Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende

Rudolf Schmitz

Der Schriftführer

Mario Schaaf

Niederschrift per E-Mail an alle Ratsmitglieder, Fachabteilungen der VG Daun zur weiteren Veranlassung bzw. zum Verbleib.

Nerdlen, den 09.01.2025

Rudolf Schmitz

Ortsbürgermeister





# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

Niederschrift 2025-01-09, Seite 8 von 8

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates ist für

**Donnerstag, den 20. März 2025 um 19:30 Uhr**

vorgesehen. Die verbindliche Einladung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung.



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Nerdlen

Verhandelt : 54552 Nerdlen, den 09.01. 2025

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

1. Ortsbürgermeister Rudolf Schmitz

die Mitglieder:

- Schneider, Christian
- Schaaf, Mario
- Junk, Michael
- Leif, Christoph
- Fenner, Kathrin
- ~~Loreth, Tobias~~

Nichtmitglieder:

Reinhold Kersch  
16 Kramer Jostman

Es fehlten:

Loreth Tobias

vom Jagdvorstand:

- Buhr, Ferdinand
- Rödder, Klaus
- Schmitz, Rudolf

T A G E S O R D N U N G

**Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 2 5**

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung des Holzmarktes und der aus der nachhaltigen Waldwirtschaft erzielbaren Einnahmen, ohne Fördermittel seitens des Landes, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

**1. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

+ 6.130,- EUR

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 6 Ja-, / Nein-Stimmen und / Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von 2.500,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 3 Ja-, / Nein-Stimmen, / Enthaltungen

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

**Einnahmen:**

Jagdpacht

8.380,- EUR

**Ausgaben:**

1. Aufwand für Wirtschaftswege

5.880,- EUR

2. Aufwand für Waldwege

2.500,- EUR

3. \_\_\_\_\_ EUR

4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdpacht“ \_\_\_\_\_ EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

a) Jagdvorstand bei 3 Ja-, / Nein-Stimmen u. / Enthaltungen

b) Ortsgem.-Rat bei 6 Ja-, / Nein-Stimmen u. / Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird entsprechend der Haushaltssatzung festgesetzt.

# Haushaltssatzung Nerdlen für das Haushaltsjahr 2025

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	2025
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.367.860,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.740.230,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-372.370,00 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.346.290,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.681.305,00 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-335.015,00 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.250,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-52.250,00 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	388.915,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.650,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>387.265,00 €</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr	2025
verzinsten Kredite auf	0,00 €

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                              |   |          |
|------------------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer               | a) f. land- u. forstwirtsch. Betriebe (A) | 345 v.H. |
|                              | b) für die Grundstücke (B)                | 465 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag |   | 380 v.H. |
| 3. Hundesteuer               | a) für den 1. Hund                        | 30,- €   |
|                              | b) für den 2. Hund                        | 50,- €   |
|                              | c) für jeden weiteren Hund                | 60,- €   |
|                              | d) für den 1. gefährlichen Hund           | 110,- €  |
|                              | e) für den 2. gefährlichen Hund           | 615,- €  |
|                              | f) für jeden weiteren gefährlichen Hund   | 615,- €  |

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	_____ v.H.
Tourismusbeitrag	lt. Satzung	_____ v.H.

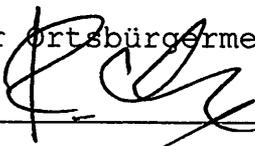
Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei \_\_\_ Ja, \_\_\_ Nein-Stimmen und \_\_\_ Enthaltungen zugestimmt.

v.

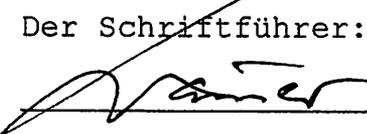
g.

u.

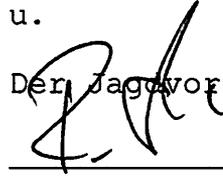
Der Ortsbürgermeister:

  
\_\_\_\_\_

Der Schriftführer:

  
\_\_\_\_\_

Der Jagdvorstand:

  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_